

TOP 3 Bestimmung der Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung

Als Mitunterzeichner der Niederschrift der heutigen Sitzung wird Herr Andreas Piela benannt.

TOP 4 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der heutigen Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 5 Informationen der Bürgermeisterin

Frau Eckert verweist für die **Veranstaltungen** im letzten Quartal auf ihre Ausführungen im Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, weiterhin auf die Aushangkästen in der Gemeinde und auf die diversen Whatsapp Gruppen. Von den vielen Veranstaltungen möchte Sie daher heute nur auf folgende 3 kommunale Veranstaltungen aufmerksam machen:

1. Am 08.10.2024 findet für die Gemeindevertreter um 18.00 Uhr eine **Info-Veranstaltung für eine Dorf App** statt. Diese ist online. Hierfür gibt es bei Bedarf einen Link von Frau Eckert. Interessierte Bürger können in die beiden DGH der Gemeinde kommen, wo die Info-Veranstaltung mit entsprechender Technik übertragen wird. Da im DGH Halenbeck das Internet so schlecht ist, muss dort gesehen werden, ob die Übertragung möglich ist.
2. Am 17.10.2024 findet ab 10.00 Uhr im DGH Halenbeck „**Kochen mit Senioren**“ statt. Die Veranstaltung wurde durch einen Flyer bereits beworben, so Frau Eckert. Sie bittet darum, dass die Interessierten sich spätestens 3 bis 4 Tage vorher bei der „Pusteblyume“ in Meyenburg anmelden. Beim letzten Mal waren 10 Personen angemeldet und 17 waren da. In diesem Fall ist die Planung für den Einkauf und das Platzangebot schlecht zu kalkulieren.
3. Am 17.10.2024 findet abends ebenfalls im DGH Halenbeck eine **Veranstaltung für alle Vereine und Interessierte zur Planung von kulturellen Veranstaltungen** in der Gemeinde für das Jahr 2025 statt. Frau Eckert erinnert, dass im nächsten Jahr 4 Gemeindeteile 750 Jahre werden, außerdem findet eventuell das Amtswehrtreffen der Feuerwehren des Amtes Meyenburg 2025 in der Gemeinde statt. Das muss alles gut vorbereitet werden, da auch viele andere Dörfer bzw. die Stadt Meyenburg im Amtsgebiet nächstes Jahr Jubiläen feiern. Bei dem Termin im letzten Jahr waren allerdings nur wenig Einwohner da. Weiterhin kann über den Prignitz-Sommer für die Veranstaltungen in der Gemeinde bis 30.10.24 ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für Kulturveranstaltungen gestellt werden. Wer Interesse an der Veranstaltung hat, aber nicht am Termin teilnehmen kann, kann sich bei Frau Eckert melden. In diesem Fall wird eine andere Art des Austausches stattfinden.

Die Bürgermeisterin informiert, dass ein Informationsaustausch innerhalb der Gemeinde auch über Telegram möglich ist. Weiter teilt sie mit, dass es ab dem nächsten Jahr eine Bio-Tonne geben wird.

Frau Eckert berichtet weiterhin über folgende **verkehrsrechtliche Angelegenheiten**:

- Verkehrsspiegel Kreuzung Ellershagen/Halenbeck/Blesendorf/Ackerfelde - ist in Prüfung durch die Amtsverwaltung
- 50 km/h Ortsdurchfahrt Ellershagen Ausbau - Antrag auf 50 km/h bzw. Ortstafeln ist gestellt; die Messdaten von der gemeindlichen Geschwindigkeitstafel werden an den Landkreis nachgeliefert
- der Antrag für eine Ortstafel am Friedhof in Halenbeck von Blesendorf kommend ist bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde gestellt; bis zur Aufstellung der Ortstafel ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit 50 km/h aufgestellt worden

Die Arbeiten am **Feuerwehrgerätehaus** in Halenbeck haben begonnen. Ende September war für die ersten Lose Submission. Der Amtsdirektor wird hierzu später noch weitere Infos geben.

Frau Eckert berichtet, dass ein neuer Ortschronist zum Anfang nächsten Jahres gesucht wird. Der bisherige Chronist Herr Olinski kann diese Arbeit nicht weiter fortführen.

Die Bürgermeisterin gibt den Hinweis, dass Schreiben an sie in der Vorbereitungsrunde der Gemeindevertretung besprochen werden und dass es dann eine mündliche Antwort hierzu gibt. Wer eine schriftliche Antwort haben möchte oder einen Eingangsstempel, der möchte sein Schreiben an die Amtsverwaltung schicken. An Frau Gwozdz gewandt, erklärt Frau Eckert, dass sie ihr Schreiben aus 2017 jetzt gefunden hat.

TOP 6 Informationen des Amtsdirektors

Herr Habermann berichtet, dass Herr Otto in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 08.07.2024 zum **2. stellvertretenden Bürgermeister** gewählt wurde. Herr Otto war in dieser Sitzung nicht da. Er hat jetzt schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl nicht annimmt, so Herr Habermann. Herr Otto ergänzt, dass er nur für die Gemeindevertretung angetreten ist und nicht für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde. Er steht deshalb nicht für diesen Posten zur Verfügung.

Die ersten 10 Lose für den Umbau des **Feuerwehrgerätehauses in Halenbeck** wurden vergeben. Die Bauanlaufberatung war am heutigen Tage. Mit den Arbeiten wird zeitnah begonnen. Der Rohbau soll über den Winter fertig werden. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2025 beendet werden.

Herr Habermann bedankt sich auch im Namen der Wahlleiterin des Amtes Meyenburg (Frau Rösemeier) für die **Arbeit der Wahlhelfer** bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 sowie bei der Wahl des Landtages am 22.09.2024. Ohne die Hilfe dieser Freiwilligen würde es kein Wahllokal geben und die Umsetzung der Wahlen wäre sonst sehr schwierig.

Weiterhin informiert der Amtsdirektor, dass Mitglieder für den neuen Seniorenbeirat des Amtes Meyenburg gesucht werden. Ziel ist es, dass mindestens pro Gemeinde ein Einwohner / eine Einwohnerin gefunden wird. Diese sollten sich schon so früh wie möglich bei ihm melden, da am 12.11.2024 die Benennung der neuen Mitglieder/innen durch den Amtsausschuss erfolgt. Frau Eckert erklärt, dass sie bereits eine Einwohnerin der Gemeinde an die Amtsverwaltung gemeldet hat. Herr Habermann ergänzt, dass es ruhig mehr Freiwillige aus der Gemeinde geben kann.

TOP 7 Einwohnerfragen

Herr Morgenstern weist auf einen großen Schutthaufen bei den Windkraftanlagen an der Straße von Warnsdorf nach Schmolde hin. Dieser müsste vom Verursacher entfernt werden. Die Amtsverwaltung wird dies den zuständigen Stellen im Landkreis melden. Es kann aber sein, so Herr Habermann, dass der Verursacher hierfür eine Genehmigung hat, dann kann man nichts machen. Weiterhin möchte Herr Morgenstern wissen, wieso die Jahresabschlüsse von 2019 und 2020 erst jetzt beraten werden (so spät). Frau Göpp und Herr Habermann teilen mit, dass die Verwaltung andere Prioritäten gesetzt hat (Umsatzsteuer, Anordnungs-Workflow, Grundsteuer usw.). Außerdem gab es in der Kämmerei in den letzten Jahren mehrere Veränderungen bei Mitarbeitern, welche für die Bearbeitung der Jahresabschlüsse zuständig waren. Sie werden aber jetzt zeitnah abgearbeitet, damit die Gemeinden des Amtes Meyenburg zum Jahresende 2024 auf dem laufenden Stand sind. Herr Olinski möchte wissen, wie es mit den Gemeindearbeitern weitergeht, wenn einer von beiden in Rente geht. Dies wird momentan noch beraten, so Herr Habermann. Es gibt hierzu mehrere Optionen. Die Entscheidung hierzu wird in den nächsten Monaten getroffen.

Herr Olinski fragt, was mit den 50 km/h Verkehrszeichen zwischen Warnsdorf und Halenbeck ist. Diese sind nicht mehr zu lesen. Herr Habermann erklärt, dass dort Splitt gestreut wurde und deshalb Verkehrszeichen mit 30 km/h aufgestellt wurden. Die dort dauerhaft stehenden Verkehrszeichen mit 50 km / h wurden deshalb überklebt bzw. abgedeckt. Nach der Baumaßnahme werden sie wieder sichtbar sein. Herr Olinski regt weiter an, dass in der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf mehr Spielgeräte aufgestellt werden sollten. Hierbei sollten auch Spielgeräte / Sportgeräte für Erwachsene aufgestellt werden. So stehen zum Beispiel in Grabow (Gemeinde Küssernitztal) solche Geräte. Frau Eckert erklärt, dass diese ihres Wissens durch einen Verein aufgestellt wurden. Die Gemeinde hat aber auch in den letzten Jahren viel in die Spielplätze investiert. Herr Olinski erinnert, dass jetzt wieder Herbst ist und die Einwohner nicht wissen, wo sie mit ihrem Laub hin sollen. Herr Habermann erklärt, dass es ja eine Stelle gab, wo Laub kompostiert wurde. Nur leider haben die Leute dort nicht nur Laub entsorgt, weshalb der Eigentümer der Fläche diese gesperrt hat. Das Laub muss daher auf den eigenen Grundstücken kompostiert werden, so Herr Habermann. Herr Dr. Hartmann teilt mit, dass die, welche auf der fraglichen Fläche nicht Laub sondern auch Müll entsorgt haben, es allen verdorben haben. Außerdem ist Müll aus seiner Sicht immer „magnetisch“ und zieht anderen Müll an.

Eine Einwohnerin ist der Ansicht, dass statt eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Halenbeck/Ellershagen/Ackerfelde/Blesendorf lieber die Vorfahrt geändert werden sollte. Wenn diese Straßen gleichberechtigt sind, fahren die Leute dort auch vorsichtiger heran und können die Kreuzung besser einsehen. Herr Habermann erinnert, dass es um die Einsehbarkeit der Kreuzung geht und nicht um die Änderung der Vorfahrt. Aus seiner Sicht würde so auch wieder die Gefahr von Unfällen steigen. Eine

Einwohnerin aus Halenbeck teilt mit, dass sich keiner an die 30 km/h in der Gartenstraße in Halenbeck hält. Dies gilt insbesondere für den landwirtschaftlichen Verkehr. Außerdem ist das entsprechende Schild eingewachsen. Das Schild, so Herr Habermann, wird zeitnah durch die Gemeindearbeiter freigeschnitten. Verkehrskontrollen kann die Polizei punktuell durchführen. Die Firmen, welche sich nicht an die Geschwindigkeit halten, sollen in der Amtsverwaltung benannt werden, so Herr Habermann. Mit den Geschäftsführern dieser kann dann gesprochen werden. Ein Einwohner aus Halenbeck weist darauf hin, dass seine Grundstückszufahrt in Halenbeck an der L-Straße regelmäßig überfahren wird. Er möchte wissen, ob er diese zur Straße abgrenzen kann. Dies sollte er nicht machen, so Herr Habermann. Aus seiner Sicht könnte dies dann ein Verkehrshindernis sein und bei einem Unfall, würde dann ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr vorliegen. Es gibt Abstände von Straßen, in deren Bereich nichts aufgestellt oder errichtet werden darf, so der Amtsdirektor. Ein Einwohner fragt, ob es bezüglich der Abstufung von Landesstraßen in Kreisstraßen etwas Neues gibt. Hierzu hatte er vor längerer Zeit mal einen Artikel gelesen und es ist nicht passiert. Herr Habermann teilt mit, dass der Landkreis Prignitz in diesem Fall auch für die Straßen verantwortlich wäre. Dieser müsste dann die Kosten für die Unterhaltung der Straßen tragen. Der Amtsdirektor findet, dass das Problem des schlechten Straßenzustandes nicht gelöst wird, sondern nur auf eine andere Institution verlagert wird. Ihm ist aber auch noch kein neuer Sachstand bekannt. Er geht deshalb davon aus, dass die Konditionen hierfür nicht gestimmt haben.

Frau Gwozdz ist der Ansicht, dass für die verkehrsrechtliche Anordnung in Ellershagen Ausbau nicht auf die Daten der gemeindlichen Geschwindigkeitstafel gewartet werden muss. Die Daten wurden schon in Ellershagen ermittelt und dort ist der gleiche Verkehr wie in Ellershagen Ausbau.

Außerdem hat sie festgestellt, dass von einigen Mitgliedern in der Gemeindevertretung mit dem Handy gespielt wird, wenn andere Gemeindevertreter etwas sagen. Dies findet sie unhöflich, so Frau Gwozdz. Weiterhin ist sie der Meinung, dass das Schreiben des Amtsdirektors an die Bürgerinitiative zum Thema „Termin der Gemeindevertretung mit der Bürgerinitiative zum Thema Windkraftanlagen“ unhöflich sei. Weiterhin möchte sie wissen, wieso das Schreiben an Frau Breßler-Sommer gegangen ist? Frau Breßler-Sommer möchte wissen, wieso nur 4 Vertreter der Bürgerinitiative am Gespräch teilnehmen dürfen, es gibt ja schließlich 5 Gemeindeteile? Herr Habermann teilt mit, dass die Anschrift von Frau Breßler-Sommer als erste auf dem Schreiben stand und davor „Herausgeber“, deshalb ist das Schreiben dahin gegangen. Den Termin und den Ort hat er von den Gemeindevertretern bekommen, so Herr Habermann. Die weiteren Konditionen hat er selbst festgelegt und resultieren aus Erfahrungen für solche Veranstaltungen. Es war nicht von ihm beabsichtigt unhöflich zu sein. Die Anzahl der Teilnehmer von Seiten der Bürgerinitiative wurde auch aus Erfahrungssätzen von ihm festgelegt. Je mehr Teilnehmer, desto schwieriger können solche Versammlungen werden, so Herr Habermann.

TOP 8

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage-Nr:28/2024

Frau Göpp erklärt, dass sie die beiden Jahresabschlüsse von 2019 und 2020 gemeinsam besprechen wird. Die Zahlen in den Jahresabschlüssen sind nicht überraschend, weil die Amtsverwaltung hierüber immer im Rahmen der Haushaltsdiskussion informiert hat.

Im Jahr 2019 betrug das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit -119,9 T€. Im Vergleich zum Plan fiel es um 136 T€ besser aus. Der Grund hierfür waren vor allem höhere Erträge, insbesondere bei der Einkommensteuer sowie ca. 101 T€ geringere Aufwendungen (zum Beispiel bei den Sach- und Dienstleistungen ca. - 54,4 T€). Das Finanzergebnis betrug 12,5 T€, das ordentliche Ergebnis -107,4 T€ und das außerordentliche Ergebnis 21,6 T€. Das Jahresergebnis selbst betrug -85,8 T€ und der Kontostand der Gemeinde war zum 31.12.2019 ca. 788,7 T€ hoch. Die Rücklagen im ordentlichen Ergebnis beliefen sich zum Jahresende 2019 auf 877,3 T€ und im außerordentlichen Ergebnis auf 208,8 T€.

Das Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 betrug 15,1 T€ und lag damit 216,1 T€ über dem Plan. Auch hierfür war der Grund, dass vor allem höhere Erträge, insbesondere bei der Gewerbesteuer erzielt wurden sowie ca. 131 T€ geringere Aufwendungen erfolgten (zum Beispiel bei den Sach- und Dienstleistungen ca. 112 T€). Das Finanzergebnis betrug 7,5 T€, das ordentliche Ergebnis 22,6 T€ und das außerordentliche Ergebnis 1,2 T€. Das Jahresergebnis selbst betrug 23,8 T€ und der Kontostand der Gemeinde war zum 31.12.2020 ca. 813,1 T€ hoch. Die Rücklage im ordentlichen Ergebnis belief sich zum Jahresende 2020 auf 899,9 T€ und im außerordentlichen Ergebnis auf 210 T€.

Frau Göpp ergänzt, dass beide Jahresabschlüsse der Gemeinde aus 2019 und 2020 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz einen eingeschränkten Prüfungsvermerk bekommen haben. Der Grund hierfür ist lediglich, dass die Jahresabschlüsse nicht im Rahmen des vom Gesetz

vorgesehenen zeitlichen Zyklusses erarbeitet und beschlossen wurden.

Herr Tennigkeit merkt an, dass im Anhang zum Jahresabschluss 2019 auf Seite 1 „Gemeinde Kümmernitztal“ steht und dort wohl eher Halenbeck-Rohlsdorf stehen müsste. Dies bestätigt Frau Göpp. Da es keine weiteren Fragen gibt, verliert Frau Eckert die Beschlussvorlage und stellt sie zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde und dessen Anlagen.

Beschluss 28/2024 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt den beigefügten Jahresabschluss 2019 mit den Anlagen."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9
davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 3

Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Abstimmung	: beschlossen

TOP 9

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage-Nr.:29/2024

Frau Eckert verliert die Beschlussvorlage und da es keine Fragen gibt, stellt sie diese zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Meyenburg für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss 29/2024 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2019."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9
davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 3

Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Abstimmung	: beschlossen

TOP 10

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage-Nr.:30/2024

Da es keine Fragen gibt, verliert Frau Eckert die Beschlussvorlage und stellt sie zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde und dessen Anlagen.

Beschluss 30/2024 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt den beigefügten Jahresabschluss 2020 mit den Anlagen."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9
davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 3

Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Abstimmung	: beschlossen

TOP 11

**Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das
Haushaltsjahr 2020**

Vorlage-Nr:31/2024

Frau Eckert verliest die Beschlussvorlage und da es keine Fragen gibt, stellt sie diese zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Meyenburg für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss 31/2024 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2020. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 9		
Ja-Stimmen	: 6	Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 3		

TOP 12

**Beschluss über die Petition vom 28.07.2024 gegen die geplante 3.
Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde
Halenbeck**

Vorlage-Nr:32/2024

Frau Eckert verliest die Beschlussvorlage und gibt die Möglichkeit Fragen zu stellen. Herr Piela erklärt, dass der Termin für das Gespräch mit der Bürgerinitiative innerhalb der Gemeindevertretung abgesprochen war, aber nicht die weiteren Konditionen im Brief des Amtsdirektors. Weiterhin findet Herr Piela das Schreiben des Amtsdirektors für die Terminvereinbarung vom Amtsdirektor unhöflich und mit der Beschlussvorlage zur Petition setzt sich der Amtsdirektor über alles, insbesondere über die möglichen Ergebnisse des Termins hinweg. Herr Habermann erklärt, dass er schon bei den Einwohnerfragen bestätigt hat, dass nur der Termin von den Gemeindevertretern festgelegt wurde und er den Rest selbst festgelegt hat. Diese Festlegungen beruhen auf Erfahrungen, die er gemacht hat. Er findet das Schreiben auch nicht unhöflich, falls einige Anwesende dies so sehen, kann er nur feststellen, dass dies nicht beabsichtigt war. Weiter erklärt der Amtsdirektor, dass er für die Festlegung des Termins zum Gespräch mit der Bürgerinitiative nicht verantwortlich ist. Laut Gesetz hat der Antragsteller einen Anspruch auf Bescheidung der Petition in der nächsten Sitzung, welche heute ist. Außerdem sind die Petition und der Gesprächswunsch der Bürgerinitiative zwei verschiedene Angelegenheiten.

Herr Tennigkeit fragt, ob die beiden Gemeindevertreter, die sich für den Beschluss, um den es in der Petition geht als befangen erklärt haben, auch für die Petition befangen sind? Dies sieht der Amtsdirektor nicht so. Die beiden Gemeindevertreter haben sich vorsichtshalber für befangen erklärt. Ob sie dies auch waren, ist ungeklärt. Außerdem ist nach Auffassung des Amtsdirektors eine Befangenheit bei Flächennutzungsplänen eher unwahrscheinlich. Weiterhin ist der Amtsdirektor der Ansicht, dass die Petition und der ihr zu Grunde liegende Beschluss zwei unterschiedliche Sachen sind. Selbst wenn die Gemeindevertretung heute beschließt, dass die Petition begründet ist, führt dies nicht dazu, dass dieser aufgehoben wird.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Frau Eckert die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, dass die Petition vom 28.07.2024 zum Thema: "Nein - keine weiteren Windenergieanlagen im Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde, keine Flächenänderungen mehr für weitere WEA" gegen die geplante 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde Halenbeck als unbegründet abgewiesen wird.

Beschluss 32/2024 lautet wie folgt:

"Auf Grund des Prüfungsergebnisses, dass die in der Petition vom 28.07.2024 „Petition gegen die geplante 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde Halenbeck“ (vgl. Anlage: Petition) zum Thema: "Nein - keine weiteren Windenergieanlagen im Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde, keine Flächenänderungen mehr für weitere WEA" vorgebrachten Gründe entweder nicht so wie geschildert vorlagen oder unbeachtlich sind bzw. die Gemeinde mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf zur Errichtung von Windkraftanlagen einen legitimen

Zweck verfolgt, wird diese Petition von der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf als unbegründet abgewiesen. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 9		
Ja-Stimmen	: 6	Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Nein-Stimmen	: 3	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

TOP 13 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Piela erklärt zum wiederholten Male, dass er um die Entsorgung der Reifen am Luch bittet. Dieses Thema hat er jetzt bereits seit 1 1/2 Jahren immer angesprochen und nichts ist passiert. Herr Otto ergänzt, dass es sich hierbei um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr handelt und etwas passieren muss. Der Amtsdirektor bestätigt, dass Herr Piela dieses Thema bereits mehrmals angesprochen hat und nichts passiert ist. Was er aber nicht versteht ist, welche Gefahren von den Reifen ausgehen sollen? Selbst wenn von den Reifen mal eine Gefahr ausgegangen sein sollte, liegen diese dort schon über 15 bis 30 Jahre und damit würde auch keine Gefahr mehr bestehen.

Herr Werwein kann die Anliegen der Bürgerinitiative zum Teil nachvollziehen. Die Initiative hätte aus seiner Sicht schon früher den Kontakt zur Gemeindevertretung suchen sollen und nicht erst über die Petition. Für Gespräche steht zum Beispiel die Bürgermeisterin in ihrer Bürgermeistersprechstunde einmal im Monat zur Verfügung. Dort ist aber keiner gekommen. Herr Tennigkeit wirft ein, dass Herr Werwein mal überlegen sollte, wieso keiner zur Bürgermeistersprechstunde kommt?


Astrid Eckert
ehrenamtliche Bürgermeisterin
als Vorsitzende der Gemeindevertretung

Andreas Piela
Gemeindevertreter